

Beihilfe & Krankheitskosten beantragen

Die Beihilfe, das Buch mit 7 Siegeln

Was oftmals kompliziert wirkt, ist nachdem es ein paar Mal gemacht wurde ganz leicht. Mit dieser Hilfe verstehen Sie schnell und einfach, was gemeint ist.

Rechnungen vom Arzt bzw. Krankenhäusern kommen in 2 Ausführungen: Original & Duplikat.

1. Vom **Original** machen Sie eine Kopie für die „Beihilfestelle“, damit das Original nicht auf dem Postweg verloren gehen kann.
Für die Krankenversicherung reicht es aus, wenn Sie von jeder einzelnen Rechnung (Hausarzt, Zahnarzt, Frauenarzt, Heilpraktiker, Krankenhaus, Rechnungsbeleg der Apotheke) eine „Scan-Datei“ anfertigen und diese per Email unter der Nennung Ihrer Krankenversicherungsnummer und Ihrem Namen an die Krankenversicherung schicken.
2. Das **Duplikat** ist für Ihre privaten Unterlagen bestimmt, dieses bitte nicht zur Beihilfe schicken, denn es wird dort nicht akzeptiert.

Wer zum ersten Mal eine Rechnung an die Beihilfe sendet, geht wie folgt vor:

Bitte Fragen Sie eine Kollegin oder einen Kollegen, bei welcher Bezirksregierung er bzw. sie ist (oder auf die Besoldungsabrechnung schauen).

Laden Sie sich im Internet auf der Homepage der jeweiligen Bezirksregierung den „Langantrag zur Beantragung von Beihilfe“ herunter oder schauen Sie im Downloadbereich auf www.beamtenservice.com -> Kundenservice nach. In den meisten Fällen haben Sie Glück und können die von Beamtenservice.com bereitgestellten Anträge sofort online ausfüllen und ausdrucken.

Im Antrag werden Sie nach zahlreichen Fällen von Krankheitskosten gefragt. Tragen Sie die Zutreffenden ein und streichen Sie die Übrigen durch. Dann haben Sie 75% geschafft. (Sie sind im Normaltarif "N", nicht im Basistarif "B".)

Zuletzt schauen Sie in den Krankenversicherungsunterlagen nach. Dort finden Sie ein Beiblatt „**Bescheinigung zur Vorlage bei der Beihilfe**“. Diese Bescheinigung legitimiert Sie, Leistungen von der Beihilfe zu bekommen.

Senden Sie alles zusammen **per Post** an Ihre Bezirksregierung und innerhalb von zwei Wochen sollte das Geld auf Ihrem Konto sein.

ACHTUNG Anwärter:

Bitte schreiben Sie auf Ihre Anträge IMMER, dass Sie in der Ausbildung sind. Andernfalls werden Rechnungen erst ab einem Betrag von 100-200€ erstattet.

Für weitere Rechnungen, die zukünftig eingereicht werden, benötigen Sie keinen „Langantrag“ und auch keine „Bescheinigung der Krankenversicherung“. Dann reicht es aus, wenn Sie lediglich von allem eine Kopie machen und diese mit dem „Kurzantrag“ der passenden Bezirksregierung an die für Sie richtige Beihilfestelle per Post senden.

ACHTUNG Kostenvoranschläge Zahnarzt / Orthopäde:

Bitte senden Sie die Kostenvoranschläge im Original per Post an die Krankenversicherung und eine Kopie an die Beihilfestelle.

Krankheitskosten an die Krankenversicherung:

So gut wie alle private Krankenversicherungen haben ein Sammel-Email Konto, von dem aus alle Mails an die passende Stelle weitergeleitet werden.

Bitte beachten Sie dabei folgendes!

In den Betreff schreiben Sie Ihren Vor- und Zunamen, die Krankenversicherungsnummer und die Rechnungsart (z.B. Zahnarzt Dr. med H. Meier oder Frauenarzt Dr. Hamberger).

In das Textfeld schreiben Sie, an welches Konto die Rechnung zu überweisen ist. Oder ein kurzes Vermerk: „Bitte überweisen Sie die Kosten für die Arztrechnung auf unser Beitragskonto.“

Innerhalb von 7 – 10 Werktagen sollte das Geld auf dem Konto sein. Da die meisten Versicherer zu Ferienzeiten bzw. Sommer- und Winterzeit auch Urlaubszeiten haben, bringen Sie bitte in diesen Zeiten ein wenig Geduld auf.

Bei weiteren Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Team Beamtenservice.com